

[Startseite](#) | [Wirtschaft](#) | [Unternehmen & Konjunktur](#) | 10 Verurteilungen in 20 Jahren: Tausende Schweizer Firmen zahlen SchAbo **10 Verurteilungen in 20 Jahren**

Tausende Schweizer Firmen zahlen Schmiergeld, bleiben aber straffrei

Auslandkorruption wird in der Schweiz kaum geahndet, obwohl es sich dabei um ein Officialdelikt handelt. Das wirft die Frage auf, wie ernst der Staat seine eigenen



45

Konrad Staehelin

Publiziert: 13.01.2023, 15:58



Hier wollte sich ABB beteiligen und griff dafür auch zu illegalen Mitteln: Baustelle für das südafrikanische Kusile-Kohlekraftwerk im Jahr 2011.

Foto: Keystone

Anfang Dezember verurteilte die Bundesanwaltschaft den Industriekonzern ABB – Umsatz: rund 30 Milliarden Franken – zu einer Busse von 4 Millionen Franken. Dessen Mitarbeiter hätten 2013 in Südafrika ein Bestechungssystem mit überhöhten Zahlungen an Subunternehmer aufgebaut, um an Aufträge für ein Kohlekraftwerk zu kommen. Gleichzeitig verurteilten auch Südafrika und die USA den Konzern, total musste er 327 Millionen Franken zahlen.

Während in den USA regelmässig solche Urteile erfolgen, haben die Meldungen in der Schweiz Seltenheitswert: Zwar sind seit 2002 sind schwere Straftaten wie Geldwäscherei, organisierte Kriminalität und Korruption, die Schweizer Firmen im Ausland begehen, auch im Inland ein Offizialdelikt, wenn die Firmen nicht genug getan haben, um sie zu verhindern.

Zehn wegen Auslandkorruption verurteilte Firmen

Verurteilungen nach Art. 102 Abs. 2 StGB

Unternehmen (Sitz)	Urteil	Dauer der Untersuchung	Busse, in Fr.
Alstom Network Schweiz (Bern)	2011	3 Jahre	2,5 Mio.
Stanford Group (Zürich)	2014	5 Jahre	1 Mio.
Nitrochem (Binningen BL)	2016	Nicht ausgewiesen	750'000
Odebrecht (Brasilien)*	2016	1,5 Jahre	4,5 Mio.
KBA-NotaSys (Lausanne)	2017	1,5 Jahre	1
Dredging International Services (Zypern)*	2017	Nicht ausgewiesen	1 Mio.
Gunvor (Genf)	2019	8 Jahre	4 Mio.
Nicht öffentlich bekannt	2019	4 Jahre	2 Mio.
SBM Offshore (Tochtergesellschaften in Marly FR)	2021	5 Jahre	4,2 Mio.
ABB (Zürich)	2022	3,5 Jahre	4 Mio.

* Schweizerisches Recht ist auch anwendbar, wenn die Firma keinen Sitz in der Schweiz hat, aber die Taten in der Schweiz begangen wurden.

Tabelle: kst; Quelle: [Transparency International](#), [Bundesanwaltschaft](#); [Daten herunterladen](#)

Seither wurden in der Schweiz aber nur zehn Unternehmen deswegen rechtskräftig verurteilt – zuletzt die ABB. Zwei Banken, die Credit Suisse und die Falcon Bank, wurden zudem vom Bundesstrafgerichts wegen Geldwäscherei schuldig gespro-

chen; allerdings sind die Urteile noch nicht rechtskräftig, die Banken haben es ans Bundesgericht weitergezogen.

Dabei ist davon auszugehen, dass Tausende Schweizer Firmen im Ausland illegale Zahlungen leisten. «Jedes Unternehmen, das ausserhalb West- und Nordeuropas und Nordamerikas tätig ist, wird mit dem Risiko der Korruption konfrontiert», sagt der Wirtschaftsanwalt Daniel Bühr von der Zürcher Kanzlei Lalive, der regelmässig betroffene Firmen berät. «Firmen werden von Entscheidungsträgern erpresst und sehen dann teilweise keinen anderen Ausweg mehr, als zu korrumpieren, selbst wenn sie es für falsch halten», sagt Bühr.

Genaue Zahlen gibt es nicht

Ein Versuch, auf eine genaue Zahl der Schweizer Firmen zu kommen, die entsprechende Zahlungen leisten, muss im Ungefähren bleiben: Über 20'000 Unternehmen dürften in für Korruption anfälligen Märkten ausserhalb West- und Nordeuropas und Nordamerikas tätig sein, schätzt Christian Hauser von der Fachhochschule Graubünden. In einer Studie seines Teams bekannte 2012 ein Fünftel der befragten Firmen, die in solchen Märkten agieren, entsprechende Zahlungen zu tätigen. Sie geben dabei rund 5 Prozent des Jahresumsatzes im Zielland dafür aus.

Angesichts dieser Fülle von wahrscheinlichen Straftaten sind zehn Verurteilungen in 20 Jahren aus Sicht von Martin Hilti zu wenig. «Aus rechtsstaatlicher Sicht ist das völlig ungenügend», sagt der Geschäftsführer des Schweizer Ablegers der Nichtregierungsorganisation Transparency International.

Er ist Hauptautor eines neuen Berichts, der Kritik am Schweizer Umgang mit dem Thema Unternehmensstrafbarkeit übt. Hinzu kommt laut Hilti, dass die Abschreckung, die solche Bestimmungen beabsichtigten, nicht funktioniere, wenn Unternehmen zu wenig strafrechtliche Konsequenzen fürchten müssten.

In der Problemanalyse sind sich Hilti und Wirtschaftsanwalt Bühr einig: Der Hauptgrund für die magere Ausbeute liege darin, dass die Anreize für eine Selbstanzeige durch Unternehmen äusserst unattraktiv seien. Die Firmen hätten Interesse, Korruption so gut wie möglich aus ihrem Geschäft zu verbannen, sagt Bühr. «Kein seriöses Unternehmen will Korruption als wesentlichen Teil seines Geschäfts

akzeptieren – auf lange Sicht führt das in den Untergang. Die Firmen machen sich damit zudem erpressbar. Es kommt also immer ein Punkt, an dem sie reinen Tisch machen und sich selbst anzeigen wollen, um aus diesem Teufelskreis auszusteigen.»

Es braucht klare Wegleitungen

Nur sei das viel zu schwierig, denn es sei unklar, wie die Staatsanwaltschaften in der Schweiz das Recht anwendeten. «Kein Unternehmen weiss, welche Sanktionen es bei einer Selbstanzeige erwarten könnte, welches Verfahren angewendet wird oder wie lange ein Verfahren dauert», sagt Hilti. «Darum gehen die Firmen oft lieber das Risiko ein, dass sie nicht erwischt werden und kein Whistleblower den Staatsanwälten einen Tipp gibt.»

Hier brauche es klare, öffentlich einsehbare Wegleitungen. «So etwas aufzusetzen, ist keine Astrophysik», sagt Bühr. «In zwei Wochen kann man einen Leitfaden erarbeiten. Die Amerikaner haben so etwas, die Franzosen und die Engländer auch. Man muss das Rad also nicht neu erfinden.» Zuständig dafür sei vorab die Bundesanwaltschaft, aber auch die kantonalen Stellen müssten sich engagieren.

Tatsächlich gibt es deutliche Unterschiede: Der Lausanner Anbieter für Hochsicherheitsdrucklösungen KBA-Notasys (mittlerweile umbenannt in Koenig & Bauer Banknote Solutions) zahlte im Jahr 2017 nach Selbstanzeige und anderthalb Jahren Verfahrensdauer einen symbolischen Franken Busse, weil er in Nigeria bestochen hatte. Der Genfer Rohstoffgigant Gunvor musste dagegen acht Jahre warten, bis er 2019 zu einer Busse über 4 Millionen Franken für Schmiergeldzahlungen im Kongo und in der Elfenbeinküste verurteilt wurde. Hinzu kamen jeweils Gewinnrückforderungen: 35 Millionen Franken bei KBA-Notasys, 90 Millionen bei Gunvor.

«Die bisherige Praxis ist in wesentlichen Punkten unklar und teilweise sogar uneinheitlich.»

Martin Hilti, Geschäftsführer Transparency International Schweiz

Hinzu kommt, dass die Bundesanwaltschaft in einigen Fällen Medienmitteilungen inklusive des Unternehmensnamens und vieler Details verschicke, in anderen das Ganze komplett unter den Teppich kehre. «Die bisherige Praxis ist in wesentlichen Punkten unklar und teilweise sogar uneinheitlich», kritisiert Hilti. «Es scheint manchmal vom einzelnen Staatsanwalt abzuhängen, der den Fall betreut.» Für Unternehmen sei diese Unsicherheit Gift.

Die Höchstbusse für Auslandkorruption liegt in der Schweiz bei 5 Millionen Franken – das dürfte der Grund sein, weswegen ABB im Inland viel milder bestraft wurde als zum Beispiel in den USA. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hält diese Limite für zu tief und hat die Schweiz wiederholt dafür kritisiert. Ausserdem seien Whistleblower, die Vorgänge aus dem Innern von Firmen bei den Behörden melden wollten, in der Schweiz zu wenig gut geschützt.

Transparency-Geschäftsführer Hilti sieht weiter Handlungsbedarf bei der Informatik der Behörden: «Wer sich bei den Staatsanwaltschaften über allfällig ergangene Strafbefehle gegen Unternehmen erkundigt, muss teilweise mehrere Wochen lang warten. Zudem sind die Auskünfte teilweise unzuverlässig.» Ihm sei das bereits passiert. «Hier funktionieren die Informatiksysteme einfach nicht.»

Bundesanwalt fordert Anpassungen

Soweit dies mit den heutigen gesetzlichen Instrumenten und Grundlagen möglich sei, nehme die Bundesanwaltschaft ihre Verantwortung im Bereich des Unternehmensstrafrechts wahr, antwortet eine Sprecherin auf die Kritik. In einem internationalen Vergleich, den ausgerechnet Transparency International veröffentlicht habe, schneide man sogar sehr gut ab.

Allerdings scheint man mit der Ausbeute trotzdem nicht wirklich zufrieden zu sein: Man sei stark von ausländischen Behörden abhängig, heisst es nämlich weiter. Ausserdem habe der neue Bundesanwalt Stefan Blättler die 5-Millionen-Franken-Obergrenze wiederholt kritisiert und fordere eine angemessene Whistleblower-Gesetzgebung, schreibt die Sprecherin. Überhaupt müsse das Schweizer Strafrecht mit neuen Instrumenten ausgestattet werden.

Auf die Hauptkritik des Transparency-Berichts, dass der Vollzug der Gesetze mangelhaft sei, geht die Sprecherin nicht ein. «Ich halte es für hoch problematisch, dass diese Offizialdelikte in der Schweiz so spärlich verfolgt werden», sagt Wirtschaftsanwalt Bühr. «Letztlich geht es bei der Rechtsdurchsetzung immer um die Frage, ob der Staat seine eigenen Gesetze ernst nimmt. Wenn Gesetze erlassen, aber nicht umgesetzt werden, dann wird die staatliche Autorität untergraben.»

Konrad Staehelin arbeitet seit 2020 bei Tamedia, er ist Bundeshauskorrespondent für die Wirtschaftsredaktion. Daneben schreibt der studierte Politologe über die Themen Luftfahrt und Schienenverkehr. [Mehr Infos](#)

 @KStaeh

Fehler gefunden? [Jetzt melden.](#)

45 Kommentare